

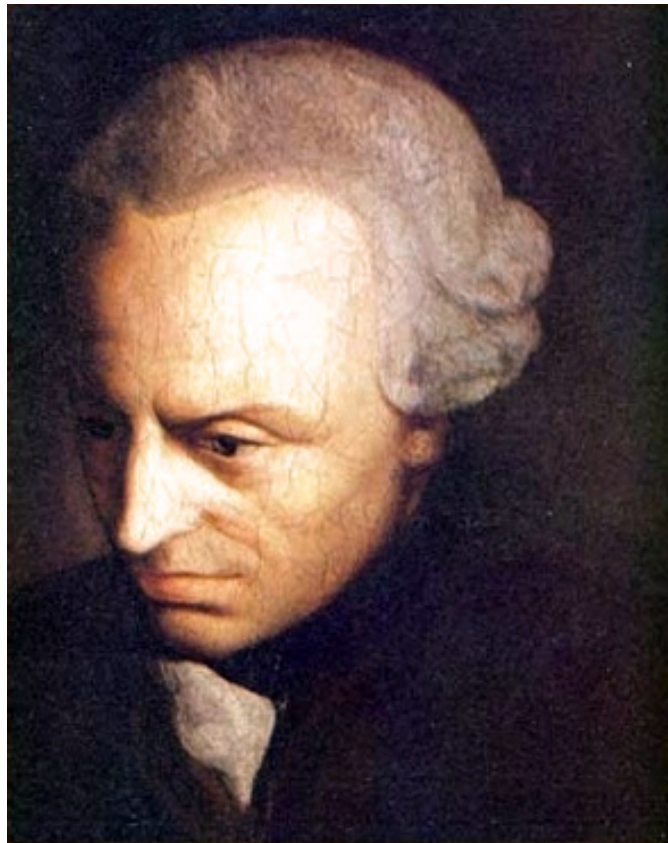
Einführung in Immanuel Kants Moralphilosophie

—

Der kategorische Imperativ

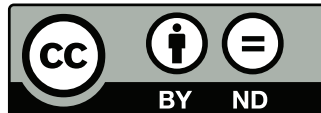
Daniel Nöthen
philo@danielnoethen.de

28. August 2011



Lizenzbestimmung

Einführung in Immanuel Kants Moralphilosophie – Der kategorische Imperativ von Daniel Nöthen¹ steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz².



¹<http://danielnoethen.de/KI.pdf>

²<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Technische Hinweise

Die einzelnen Kapitel im Inhaltsverzeichnis sind durch einen Klick auf selbige zu erreichen. Auf farbige oder anders markierte Hyperlinks wird im gesamten Dokument, um den Lesefluss nicht zu beeinflussen, verzichtet.

Bei Zitaten aus Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ verweise ich auf die Akademie Ausgabe. Die Angabe (AA IV,410) bedeutet also, dass die vorrangegangene Textstelle auf Seite 410, in Band IV der Akademie Ausgabe, bei den gesammelten Werken Kants zu finden ist. Jeder Verweis ist als ein Hyperlink ausgelegt, welcher auch hier durch einen Klick die entsprechende Seite in Ihrem Browser öffnet. Die Zitate selbst stammen aus der Ausgabe des Meiner Verlags. In dieser ist Kants Text orthographisch angepasst, wodurch ein besserer Lesefluss ermöglicht wird.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	5
2	Einleitung	6
2.1	Was ist Ethik?	6
2.2	Konsequentialistische Ethik	6
2.3	Deontologische Ethik	7
3	Auf dem Weg zum kategorischen Imperativ	8
3.1	Der gute Wille	8
3.2	Die Pflicht	9
3.3	Was ist eine Maxime?	11
3.4	Was ist ein Imperativ?	12
3.4.1	Hypothetische Imperative	12
4	Der kategorische Imperativ	14
4.1	Formeln des kategorischen Imperativs	14
4.1.1	Die Universalisierungsformel	15
4.1.2	Die Naturgesetzformel	19
4.1.3	Die Selbstzweckformel	19
4.1.4	Die Reich-der-Zwecke-Formel	20
4.1.5	Der KI ist nicht die Goldene Regel!	20
5	Kritik der Praxistauglichkeit des kategorischen Imperativs	22
6	Literaturverzeichnis	23

1 Vorwort

Der ein oder andere Philosophieinteressierte wird sich vielleicht fragen, weshalb ich eine Einführung zu Kants kategorischen Imperativ (KI) schreibe, obwohl doch schon ausreichend Literatur zu diesem Thema auf dem Büchermarkt und im Internet vorhanden ist. Gerade diese Tatsache, dass der KI ausgiebig in Literatur für den interessierten Laien sowie professioneller Sekundärliteratur behandelt wurde, ist der Grund dafür, dass ich mich dazu entschieden habe, den KI selbst einmal aufzugreifen. Denn ich interessiere mich seit einigen Jahren für Philosophie und habe hier und da, das ein oder andere populärwissenschaftliche Philosophiebuch gelesen. Allerdings musste ich immer wieder feststellen, dass nach und nach die Erinnerungen an die Inhalte zunehmend verblassen. Also entschloss ich mich dazu, Bücher zu einem mich interessierenden Thema nicht nur zu lesen, sondern sie zu rezipieren. Hierzu drängt sich ein häufig behandeltes Themengebiet geradezu auf. Das Schreiben und Veröffentlichen dieser Abhandlung, ist also weitestgehend darin begründet, etwas zu lernen und kann somit ausschließlich an interessierte Laien gerichtet sein.

Um dieser Einführung dennoch ein Alleinstellungsmerkmal zu spendieren, habe ich versucht den Inhalt allgemeinverständlich zu halten. Dabei wurde natürlich nicht auf zunächst für den Laien komplizierte Zitate, Redewendungen und Begriffe, welche zu Kants Philosophie einfach dazu gehören, verzichtet, sondern diese ausführlich erläutert.

Die meisten Informationen zum kategorischen Imperativ habe ich aus Kants *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (GMS) sowie entsprechender Sekundärliteratur entnommen. Die *Kritik der praktischen Vernunft* (KpV), die häufig zusammen mit der GMS, wenn es um den KI geht genannt wird, habe ich zum Schreiben dieser Einführung nicht gelesen. Für einen ersten Eindruck, der zeigen soll was der kategorische Imperativ ist, was er nicht ist, wie er nach Kant angewendet wird und welche Schwierigkeiten er aufwirft, ist dies auch nicht notwendig.

2 Einleitung

In diesem Kapitel werde ich darstellen, was in der Philosophie unter Ethik verstanden wird (Kap. 2.1) und zwei Hauptströmungen der Ethik, die konsequentialistische (Kap. 2.2) und die deontologische (Kap. 2.3), kurz erläutern.

2.1 Was ist Ethik?

Kant hat sich in seiner Philosophie mit vier Fragen beschäftigt: *Was kann ich wissen?* *Was darf ich hoffen?* *Was soll ich tun?* und *Was ist der Mensch?*

Die Frage ***Was soll ich tun?*** fragt in diesem Zusammenhang danach, wie wir moralisch handeln sollen. Im landläufigen Sinn handelt derjenige moralisch gut, der sich an sozial anerkannte Normen (Sitten) hält. Viele dieser Normen sind durch unsere Erziehung und dem Aufwachsen im sozialen Umfeld in unserer Intuition fest verankert. Über manche Normen sind wir uns einig, über andere nicht. Dass ich niemanden grundlos töten darf, versteht sich von selbst. Doch was bedeutet hier „grundlos“? Wann besteht ein Grund, einen anderen Menschen zu töten? Bei der Frage nach dem Lügen gehen die Meinungen noch weiter auseinander. Die einen halten lügen in manchen Situation für legitim, andere wiederum lehnen es kategorisch ab zu lügen. Es ist nicht unüblich, eine Lüge als Notlüge zu klassifizieren, um sie moralisch zu rechtfertigen. Moralisch gut zu handeln, ist also gar keine so leichte Aufgabe. Denn jeder Mensch hat eine andere Vorstellung davon, was moralisch gut ist und was nicht.

Hier setzt die Ethik, oft auch als Moralphilosophie bezeichnet, als philosophische Disziplin an. Sie versucht objektive, also allgemein gültige, Regeln für das moralisch gute Handeln aufzustellen und zu begründen. In den letzten 2500 Jahren Moralphilosophie haben sich viele verschiedene ethische Ideen entwickelt. Dieses Kapitel soll einen kurzen Überblick über die zwei Hauptströmungen bieten, nämlich der konsequentialistischen (Kap. 2.2) und der deontologischen Ethik (Kap. 2.3).

2.2 Konsequentialistische Ethik

Die konsequentialistische, oder auch teleologische Ethik genannt, beantwortet die Frage nach welchen Maßstäben wir einer Handlung das Prädikat *gut* oder *schlecht* zuschreiben sollen damit, dass sie sich die Folgen selbiger vor Augen führt. Wenn die abschätzbaren

Konsequenzen einer Handlung gut sind, ist die Handlung dies auch. Nun stellt sich nicht mehr die Frage welche Handlung gut ist, sondern welche Handlungsfolge. Die Frage nach dem „was ist gut?“ hat sich hier also von der Ursache auf die Folge verschoben.

Ein Vertreter der teleologischen Ethik ist der *Utilitarismus*. Ihm ist eine Handlung gemäß, wenn sie Lust bzw. Glück hervorruft oder Unglück bzw. Schmerz mindert. Dabei ist diejenige Handlung vorzuziehen, die der größeren Anzahl von Menschen nützlich ist. Werden zehn Menschen durch meine Handlung mit Glück erfüllt und zwei weitere von Traurigkeit befallen, ist diese Handlung nach utilitaristischen Kriterien, unabhängig von meiner persönlichen Beziehung zu den einzelnen Individuen, durchzuführen.

Ein Beispiel hierfür ist das Anti-Terror-Gesetz, das erlauben sollte, ein von Terroristen entführtes Passagierflugzeug, in dem Fall das es z.B. auf ein Atomkraftwerk zusteuert, mit Kampfflugzeugen abzuschießen. Es wurde 2006 vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Auch wenn dieses Vorhaben aus dem utilitaristischen Blickwinkel moralisch korrekt erscheint, wirft es doch spontan einige Fragen auf. Hat ein Mensch das Recht, über das Leben Unschuldiger zu bestimmen? Wie sicher kann man sein, dass der Entführer auf ein bestimmtes Ziel zusteuert? Bei welcher Wahrscheinlichkeit gibt man das Feuer frei? 80%? 90%? Kann man sich zu 100% sicher sein? Würde ein Verantwortlicher handeln wie der andere? Würde ein Verantwortlicher das Flugzeug auch zum Abschuss frei geben, wüsste er, dass sich ein Bekannter an Bord der Passagiermaschine aufhält? Und letztendlich, woher kann man wissen, dass das Flugzeug wirklich sein Ziel erreicht hätte, wenn man es doch vorher abgeschossen hat? Wir stellen fest, der Konsequentialismus ist unabdingbar subjektiv geprägt und wie wir im weiteren Verlauf noch erfahren werden, ist das alles andere als was in Kants Sinnen war.

2.3 Deontologische Ethik

Im Gegensatz zur konsequentialistischen Ethik, die die Handlungsfolgen einer Handlung als moralisch begutachtet, basiert die deontologische Ethik (griech. *deon*: Pflicht) auf dem Handeln nach Pflichten. Es ist also das Motiv einer Handlung zu untersuchen, um sie als gut oder schlecht bewerten zu können. Da Kants Moralphilosophie in die Kategorie der deontologischen Ethik fällt und hier ausführlich behandelt wird, ist an dieser Stelle kein Beispiel notwendig. Im Verlauf dieser Abhandlung werden ausreichend Szenarien aus der GMS für die Verdeutlichung seiner Pflichtethik vorgestellt.

3 Auf dem Weg zum kategorischen Imperativ

Bevor wir uns dem kategorischen Imperativ (KI) selbst zuwenden, sind zunächst wichtige Begriffe und Überlegungen, welche im engen Zusammenhang mit dem KI stehen, zu erläutern. Zu Beginn werden wir uns mit dem Begriff des guten Willens beschäftigen (Kap. 3.1). Dieser führt uns über die Pflicht (Kap. 3.2) zu der Bedeutung von Maximen (Kap. 3.3), von denen wir dann zu den Imperativen (Kap. 3.4) übergehen.

3.1 Der gute Wille

Kant leitet den ersten Abschnitt der Grundlegung wie folgt ein:

Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*. Verstand, Witz, Urteilskraft und wie die Talente des Geistes sonst heißen mögen, oder Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze, als Eigenschaften des Temperaments, sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswert; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll und dessen eigentümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist. (AA IV,393)

Mit dem *guten Willen*, der hier als zentraler Begriff zu identifizieren ist, wollen wir uns im Weiteren näher beschäftigen. Kant zufolge ist also allein der gute Wille, das was ohne Einschränkung für gut befunden werden kann. Was aber ist nun ein Wille, und vorallem, was haben wir unter einem Willen zu verstehen, der mit dem Prädikat „gut“ geschmückt ist? Der menschliche Wille leitet sich aus der Vernunft und Neigungen, wie z. B. das Streben nach Lust, Anerkennung usw., ab. Er getattet uns, nach eigenen Prinzipien zu handeln. Der gute Wille, welcher „allein durch das Wollen“ (AA IV,394) gut ist, entspringt dahingegen ausschließlich der Vernunft¹. Was bedeutet es, dass der gute Wille „allein durch das Wollen“ gut ist? Nicht das Ergebnis einer Handlung, welche letztendlich dem Willen entspringt, ist moralisch zu bewerten, sondern allein die Tatsache, dass

¹Kant bezeichnet den guten Willen auch als praktische Vernunft

sie gewollt wird. Hierbei ist es allerdings wichtig zu beachten, dass dieser Wille „unter Aufbietung aller Mittel“, versucht wird umgesetzt zu werden. Es leuchtet ein, dass das Misslingen der Rettung eines Ertrinkenden nicht als unmoralisch zu bewerten ist. Der Wille war in diesem Fall gut, auch wenn das Ergebnis nicht der erhofften Erwartung entsprach. Der Volksmund sagt: „Der gute Wille zählt“. An dieser Stelle sei nur kurz angemerkt, dass es in unserem Alltag aber auch weniger eindeutige Momente gibt, in denen wir den guten Willen eines anderen nicht erkennen und dieser Person somit zu unrecht vorwerfen, unmoralisch gehandelt zu haben.

Kant unterscheidet zwischen vollkommenen und unvollkommenen Vernunftswesen. Der Mensch zählt für ihn, und ich glaube niemand möchte ihm an dieser Stelle widersprechen, zu den unvollkommenen Vernunftswesen. Vollkommene Vernunftswesen sind nicht nur Heilige, Götter usw., sondern können ebenso Menschen sein, sofern sie Teil einer intelligiblen Welt sind. Ein tieferes einsteigen in den Begriff der intelligiblen Welt, ist an dieser Stelle nicht notwendig und für uns sind Menschen hier immer unvollkommene Wesen. Wichtig ist nur im Hinterkopf zu behalten, dass Kant zwischen vollkommenen und unvollkommenen Vernunftswesen unterscheidet. Denn bei vollkommen vernünftigen Wesen, ist der (gute) Wille ausschließlich von der Vernunft bestimmt. Ihre Handlungen sind also immer moralisch gut. Damit der Wille des Menschen aber gut ist, darf er nicht von seinen Neigungen bestimmt sein, sondern allein aus der Pflicht.

3.2 Die Pflicht

Wie schon in der Einleitung kurz angesprochen, beruht die deontologische Ethik darauf, aus Pflicht zu handeln. Der deontologischen Ethik entzieht sich also jegliche Subjektivität, d.h. jeder Mensch käme, würde er ausschließlich nach dieser Pflicht handeln, in ein und derselben moralischen Entscheidungssituation zum gleichen Ergebnis. Diese Pflicht entspringt nach Kant dem sittlichen Gesetz. Ein Gesetz, das für alle vernünftigen Wesen gleichermaßen gilt und auf die moralischen Handlungen gerichtet ist. Die Achtung vor diesem Gesetz ist das oberste Gebot. Rein vernünftige Wesen müssen dieses Gesetz nicht bewusst achten, da ihr Wille diesem Gesetz unbedingt gehorcht. Der Wille des Menschen aber, ist von Neigungen affiziert². Diese Neigungen können gute, sprich dem Moralischen entsprechende Handlungen hervorrufen, oder aber sich negativ auf unseren Willen auswirken, so dass er dem Moralischen nicht entspricht. Kant meint „bei dem, was moralisch gut sein soll, ist es nicht genug, daß es dem sittlichen Gesetze gemäß sei, sondern es muß

²affiziert = beeinflusst

auch *um desselben willen* geschehen; widrigenfalls ist jene Gemäßheit nur sehr zufällig und mißlich, weil der unsittliche Grund zwar dann und wann gesetzmäßige, mehrmalen aber gesetzwidrige Handlungen vorbringen wird“ (AA IV,390). Eine Neigung kann in gleichartigen Entscheidungssituationen, abhängig von unserer aktuellen Gemütslage, zu guten oder schlechten Handlungen führen. So werden Handlungen, die zwar dem sittlichen Gesetz gemäß, aber von Neigungen angetrieben sind, *pflichtmäßige Handlungen*, und solche, welche ihrer selbstwillen ausgeführt werden, *Handlungen aus Pflicht* genannt. Letztere sind die moralisch wertvolleren, da nur sie immer und garantiert moralisch korrekt sind. Genau genommen unterscheidet Kant zwischen *unmittelbaren* und *mittelbaren* Neigungen. Erstere sind auf die moralische Handlung selbst gerichtet; sie gehen mit der moralischen Pflicht einher. Zweitere nutzen die moralische Handlung als Mittel zum Zweck. Kants Krämer-Beispiel soll hier für Verdeutlichung sorgen:

Z.B. ist es allerdings pflichtmäßig, daß der Krämer seinen unerfahrenen Käufer nicht überteuere, und, wo viel Verkehr ist, tut dies auch der kluge Kaufmann nicht, sondern hält einen festgesetzten allgemeinen Preis für jedermann, so daß ein Kind eben so gut bei ihm kauft als jeder andere. Man wird also *ehrlich* bedient; allein das ist lange nicht genug, um deswegen zu glauben, der Kaufmann habe aus Pflicht und Grundsätzen der Ehrlichkeit so verfahren; sein Vorteil erforderte es; daß er aber überdem noch eine unmittelbare Neigung zu den Käufern haben sollte, um gleichsam aus Liebe keinem vor dem anderen im Preise den Vorzug zu geben, läßt sich hier nicht annehmen. Also war die Handlung weder aus Pflicht, noch aus unmittelbarer Neigung, sondern bloß aus eigennütziger Absicht geschehen (AA IV,397).

Kant unterstellt dem Krämer hier, alle seine Kunden, erfahrene sowie unerfahrene, nur aus Eigeninteresse gleiche Preise zu machen, weil er befürchten müsste, dass es andernfalls seinem Geschäft schädige. Man stelle sich nur mal vor, beide Kunden würden sich in einem angeregten Gespräch über ihre Erfahrungen mit dem Krämer austauschen. Schnell spräche sich ein Preisunterschied rum und der Krämer würde seine Kunden verlieren. In diesem Beispiel ist die ehrliche Bedienung eine pflichtmäßige Handlung, gegen die objektiv betrachtet moralisch nichts einzuwenden ist. Wohingegen die subjektive Komponente uns aber zeigt, dass die Handlung ihren Ursprung in einer mittelbaren Neigung³ hat, wodurch sie nicht als eine Handlung aus Pflicht einzustufen ist. Oder anders ausgedrückt, muss eine Handlung damit sie als Handlung aus Pflicht angesehen werden kann, objek-

³Hier: Der Wunsch eines gut laufenden Geschäfts

tiv dem Gesetz gemäß sein und subjektiv ausschließlich aus *Achtung* vor dem Gesetz geschehen.

Um den Unterschied zwischen einer Handlung aus Pflicht und einer pflichtmäßigen Handlung noch weiter hervorzuheben, möchte ich ein weiteres Beispiel aus Kants GMS zitieren:

Wohltätig sein, wo man kann, ist Pflicht, und überdem gibt es manche so teilnehmend gestimmte Seelen, daß sie, auch ohne einen andern Bewegungsgrund der Eitelkeit, oder des Eigennutzes, ein inneres Vergnügen daran finden, Freude um sich zu verbreiten, und die sich an der Zufriedenheit anderer, so fern sie ihr Werk ist, ergötzen können. Aber ich behaupte, daß in solchem Falle dergleichen Handlung, so pflichtmäßig, so liebenswürdig sie auch ist, dennoch keinen wahren sittlichen Wert habe, sondern mit andern Neigungen zu gleichen Paaren gehe, z. E. der Neigung nach Ehre, die, wenn sie glücklicherweise auf das trifft, was in der Tat gemeinnützig und pflichtmäßig, mithin ehrenwert ist, Lob und Aufmunterung, aber nicht Hochschätzung verdient (AA IV,398).

Selbst Wohltätigkeit, wie gut sie auch sein mag, hat, wenn sie der eigenen Glückseligkeit wegen ausgeführt wird, keine Hochschätzung, sondern höchstens Lob verdient.

3.3 Was ist eine Maxime?

Ein weiterer Begriff, welchem wir unumstößlich begegnen, sobald wir uns mit dem kategorischen Imperativ beschäftigen, ist der der Maxime. Maximen sind moralische Handlungsregeln bzw. Prinzipien, die wir uns selbst auferlegen. Der Satz „Ich lüge nicht zu meinem eigenen Vorteil“, ist ein Beispiel für eine Maxime. Mit einer Fußnote in der Grundlegung definiert Kant eine Maxime als „das subjektive Prinzip des Wollens“ (AA IV,400). Aus dieser Definition geht hervor, dass Maximen keine objektive Gültigkeit haben können, da sie nunmal subjektiv sind. Jeder Mensch erstellt sich mittels seiner Vernunft ein eigenes Gerüst an Maximen auf. Da der Mensch kein rein vernünftiges Wesen ist, sondern Neigungen seine Vernunft affizieren, unterscheiden sich die Maximen von Mensch zu Mensch. Es gibt aber dennoch eine Möglichkeit, um einer Maxime objektive Gültigkeit zuzusprechen, nämlich genau dann, wenn sie mit dem moralischen Gesetz zusammenfällt. „Eine Handlung aus Pflicht folgt einer aus dem moralischen Gesetz gebotenen Maxime[...]“ (SW02,96). Wie dies möglich ist, werden wir später erfahren.

3.4 Was ist ein Imperativ?

Die deutsche Grammatik lehrt uns, dass der Imperativ die Befehlsform darstellt. „Du sollst nicht lügen!“, ist ein klassischer Imperativ. Kants Verständnis für diesen Begriff hat mit der uns bekannten Definition viel gemeinsam. Er beschreibt Imperative im moralischen Kontext wie folgt:

Die Vorstellung eines objektiven Prinzips, sofern es für einen Willen nötigend ist, heißt ein Gebot (der Vernunft) und die Formel des Gebots heißt *Imperativ*. Alle Imperative werden durch ein *Sollen* ausgedrückt und zeigen dadurch das Verhältnis eines objektiven Gesetzes der Vernunft zu einem Willen an, der seiner subjektiven Beschaffenheit nach dadurch nicht notwendig bestimmt wird (eine Nötigung). Sie sagen, daß etwas zu tun oder zu unterlassen gut sein würde, allein sie sagen es einem Willen, der nicht immer darum etwas tut, weil ihm vorgestellt wird, daß es zu tun gut sei (AA IV,413).

Imperative sind demnach Formeln, die den Willen dazu nötigen vernünftig zu handeln, also den Triebfedern wie Lust, Laune und Neigung, ihren Einfluss auf den Willen zu nehmen. An dieser Stelle sei nur kurz angemerkt, dass rein vernünftige Wesen, sprich Wesen die nicht von Triebfedern in ihrem Wollen beeinflusst werden, keine Imperative benötigen, da das *Sollen*, welches ein Imperativ ausdrückt, bei ihnen schon als ein *Wollen* vorhanden ist.

Kant unterscheidet zwischen zwei Arten von Imperativen, den hypothetischen und den kategorischen. Mit ersteren wollen wir uns im Folgenden auseinandersetzen.

3.4.1 Hypothetische Imperative

Hypothetische Imperative „stellen die praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel[...]“ (AA IV,414) dar, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Imperative sind hypothetisch, wenn sie nur für denjenigen relevant sind, der einen gewissen Zweck erreichen will. Wer z.B. Klavier spielen können möchte, muss notwendigerweise üben. Das Üben stellt hier das Mittel dar und die Fähigkeit Klavier spielen zu können, den Zweck. Aber nicht jeder hat das Interesse Klavier spielen zu können. Darum ist der Imperativ „Wenn du Klavier spielen können möchtest, musst du üben!“ hypothetisch. Es ist auch leicht einzusehen, dass hypothetische Imperative objektiven Charakter haben, denn jeder, der Klavier spielen können will, muss es zunächst erlernen.

Kant unterscheidet zwischen zwei Arten von hypothetischen Imperativen, denen der Geschicklichkeit sowie denen der Klugheit. Ein tiefes Verständnis beider Arten ist für die vorliegende Einführung unnötig und wäre ebenso wenig zielführend.⁴

⁴Näheres hierzu siehe AA IV, S.414ff

4 Der kategorische Imperativ

Da wir wissen, dass ein hypothetischer Imperativ nur für denjenigen gilt, der einen bestimmten Zweck erreichen will, ist die Vorstellung, dass es einen Imperativ gibt, der für jedermann gültig ist, nicht weit entfernt. Kant nennt diesen Imperativ „kategorischen Imperativ“, wobei das Prädikat „kategorisch“ diesen Imperativ als *unbedingt* kennzeichnet. In der GMS formuliert Kant diesen Sachverhalt folgendermaßen:

Endlich gibt es einen Imperativ, der, ohne irgend eine andere durch ein gewisses Verhalten zu erreichende Absicht als Bedingung zum Grunde zu legen, dieses Verhalten unmittelbar gebietet. Dieser Imperativ ist *kategorisch*. Er betrifft nicht die Materie der Handlung und das, was aus ihr erfolgen soll, sondern die Form und das Prinzip, woraus sie selbst folgt, und das Wesentlich-Gute derselben besteht in der Gesinnung, der Erfolg mag sein, welcher er wolle. Dieser Imperativ mag der der *Sittlichkeit* heißen. (AA IV,416)

Im zweiten Teil dieses Zitats, lässt sich sehr gut der deontologische Charakter des kategorischen Imperativs feststellen. Wir erinnern uns: Der deontologische Ethik-Ansatz bewertet nicht die Folgen einer moralischen Handlung, sondern legt Wert darauf, sie aus Pflicht auszuführen.

Wir sind nun bei dieser Abhandlung am Herzstück, welches zugleich das der Ethik Kants ist, angekommen – nämlich beim *kategorischen Imperativ* (kurz: KI). Kant war auf der Suche nach einem Naturgesetz, das unsere moralischen Handlungen leitet, und hat dieses im kategorischen Imperativ oder auch „Gesetze der Sittlichkeit“ gefunden. Wichtig ist hier, dass er den KI gefunden und nicht erfunden hat, so wie es bei Naturgesetzen eben üblich ist. Allerdings mit einem Unterschied; es handelt sich hierbei um das Gesetz der Moral und nicht um ein Naturgesetz im herkömmlichen Sinn, wie sie z. B. aus der Physik bekannt sind.

4.1 Formeln des kategorischen Imperativs

In der Grundlegung wendet Kant verschiedene Formeln des KI an. Auch wenn sich die Formeln teils sehr unterschiedlich lesen, sind es tatsächlich nur verschiedene Formeln ein und des selben Imperativs; des kategorischen Imperativs. Selbst heute wird noch in der Philosophie kontrovers diskutiert was für eine Bedeutung die Formeln haben, welche

Formel von einer anderen abgeleitet wurde und welche vielleicht identisch mit einer anderen ist. Selbst einzelne Formeln, wie z. B. die Universalisierungsformel, existieren in unterschiedlichen Formulierungen. Es ist also eine sehr komplexe Angelegenheit, sich mit den einzelnen Formeln auseinander zu setzen, weshalb wir uns in dieser Einleitung die einzelnen Formeln ausschließlich ansehen und grob ihre Bedeutung erläutern wollen.

4.1.1 Die Universalisierungsformel

Die Formel des KIs, die als erstes in der GMS Anwendung findet, leitet Kant mit diesen Sätzen ein:

Wenn ich mir einen *hypothetischen* Imperativ überhaupt denke, so weiß ich nicht zum voraus, was er enthalten werden: bis mir die Bedingung gegeben ist. Denke ich mir aber einen *kategorischen* Imperativ, so weiß ich sofort, was er enthalte. Denn da der Imperativ außer dem Gesetze nur die Notwendigkeit der Maxime enthält, diesem Gesetze gemäß zu sein, das Gesetz aber keine Bedingung enthält, auf die es eingeschränkt war, so bleibt nichts als die Allgemeinheit eines Gesetzes überhaupt übrig, welchem die Maxime einer Handlung gemäß sein soll, und welche Gemäßheit allein der Imperativ eigentlich als notwendig vorstellt.

Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: *handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werden.* (AA IV,420f)

Wir sollen also nur nach Maximen¹, sprich subjektiven Handlungsgrundsätzen handeln, von denen wir zu gleich wollen können, dass sie ein allgemeines moralisches Gesetz wären. Die beiden Wörter „wollen können“ sind hier von großer Bedeutung. Wir können eine Maxime nämlich nur wollen, wenn sie 1. als allgemeines Gesetz widerspruchsfrei gedacht werden kann, also logisch konsistent ist und 2. der Wille dieser Maxime sich nicht selbst im Weg steht. Kant hat hierzu vier Beispielszenarien in der GMS nieder geschrieben, die wir uns erstmal kommentarlos zu Gemüte führen wollen.

1) Einer, der durch eine Reihe von Übeln, die bis zur Hoffnungslosigkeit angewachsen ist, einen Überdruß am Leben empfindet, ist noch so weit im Besitze seiner Vernunft, daß er sich selbst fragen kann, ob es auch nicht etwa der Pflicht gegen sich selbst zuwider sei, sich das Leben zu nehmen. Nun

¹siehe: Kap. 3.3

versucht er: ob die Maxime seiner Handlung wohl ein allgemeines Naturgesetz werden könne. Seine Maxime aber ist: ich mache es mir aus Selbstliebe zum Prinzip, wenn das Leben bei seiner längeren Frist mehr Übel droht, als es Annehmlichkeit verspricht, es mir abzukürzen. Es fragt sich nur noch, ob dieses Prinzip der Selbstliebe ein allgemeines Naturgesetz werden könne. Da sieht man aber bald, daß eine Natur, deren Gesetz es wäre, durch dieselbe Empfindung, deren Bestimmung es ist, zu Beförderung des Lebens anzutreiben, das Leben selbst zu zerstören, ihr selbst widersprechen und also nicht als Natur bestehen würde, mithin jene Maxime unmöglich als allgemeines Naturgesetz stattfinden könne, und folglich dem obersten Prinzip aller Pflicht gänzlich widerstreite.

2) Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen, Geld zu borgen. Er weiß wohl, daß er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, daß ihm nichts geliehen werden wird, wenn er nicht festiglich verspricht, es zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen. Er hat Lust, ein solches Versprechen zu tun; noch aber hat er so viel Gewissen, sich zu fragen: ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig, sich auf solche Art aus Not zu helfen? Gesetzt, er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich mich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen und versprechen, es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen. Nun ist dieses Prinzip der Selbstliebe, oder der eigenen Zuträglichkeit, mit meinem ganzen künftigen Wohlbefinden vielleicht wohl zu vereinigen, allein jetzt ist die Frage: ob es recht sei? Ich verwandle also die Zumutung der Selbstliebe in ein allgemeines Gesetz und richte die Frage so ein: wie es denn stehen würde, wenn meine Maxime ein allgemeines Gesetz würde. Da sehe ich nun sogleich, daß sie niemals als allgemeines Naturgesetz gelten und mit sich selbst zusammenstimmen könne, sondern sich notwendig widersprechen müsse. Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, daß jeder, nachdem er in Not zu sein glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man nicht haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, daß ihm was versprochen sei, sondern alle solche Äußerungen, als eitles Vorgeben, lachen würde.

3) Ein dritter findet in sich ein Talent, welches vermittelt einiger Kultur ihn zu einem in allerlei Absicht brauchbaren Menschen machen könnte. Er sieht sich aber in bequemen Umständen und zieht vor, lieber dem Vergnügen nach-

zuhängen, als sich mit Erweiterung und Verbesserung seiner glücklichen Naturanlagen zu bemühen. Noch fragt er aber: ob, außer der Übereinstimmung, die seine Maxime der Verwahrlosung seiner Naturgaben mit seinem Hange zur Ergötzlichkeit an sich hat, sie auch mit dem, was man Pflicht nennt, übereinstimme. Da sieht er nun, daß zwar eine Natur nach einem solchen allgemeinen Gesetze immernoch bestehen könne, obgleich der Mensch (so wie die Südsee-Einwohner) sein Talent rosten ließe und sein Leben bloß auf Müßiggang, Ergötzlichkeit, Fortpflanzung, mit einem Wort, auf Genuß zu verwenden bedacht wäre; allein er kann unmöglich *wollen* daß dieses ein allgemeines Naturgesetz werde, oder als ein solches in uns durch Naturinstinkt gelegt sei. Denn als ein vernünftiges Wesen will er notwendig, daß alle Vermögen in ihm entwickelt werden, weil sie ihm doch zu allerlei möglichen Absichten dienlich und gegeben sind.

4) Noch denkt ein *vierter*, dem es wohl geht, indessen er sieht, daß andere mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen haben (denen er auch wohl helfen könne): was geht´s mich an? Mag doch ein jeder so glücklich sein, als es der Himmel will, oder er sich selbst machen kann, ich werde ihm nichts entziehen, ja nicht einmal beneiden; nur zu seinem Wohlbefinden oder seinem Beistande in der Not habe ich nicht Lust etwas beizutragen! Nun könnte allerdings, wenn eine solche Denkungsart ein allgemeines Naturgesetz würde, das menschliche Geschlecht gar wohl bestehen, und ohne Zweifel noch besser, als wenn jedermann von Teilnehmung und Wohlwollen schwatzt, auch sich beeifert, gelegentlich dergleichen auszuüben, dagegen aber auch, wo er nur kann, betrügt, das Recht der Menschen verkauft, oder ihm sonst Abbruch tut. Aber obgleich es möglich ist, daß nach jener Maxime ein allgemeines Naturgesetz wohl bestehen könnte: so ist es doch unmöglich, zu *wollen*, daß ein solches Prinzip als Naturgesetz allenthalben gelte. Denn ein Wille, der dieses beschlösse, würde sich selbst widerstreiten, indem der Fälle sich doch manche ereignen können, wo er anderer Liebe und Teilnehmung bedarf, und wo er, durch ein solches aus seinem eigenen Willen entsprungenes Naturgesetz, sich selbst alle Hoffnung des Beistandes, den er sich wünscht, rauben würde. (AA IV,421ff)

An diesen vier Beispielen lässt sich sehr schön zeigen wie eine Maxime überprüft werden kann. Im ersten Text, der den Selbstmord thematisiert, stellt Kant fest, dass Selbstmord nicht mit dem moralischen Gesetz vereinbar ist. Die Maxime „ich mache es mir aus

Selbstliebe zum Prinzip, wenn das Leben bei seiner längeren Frist mehr Übel droht, als es Annehmlichkeit verspricht, es mir abzukürzen.“ kann nicht widerspruchsfrei gedacht werden, da sie die Selbstliebe, welche eigentlich das Leben antreibt, dazu verwendet das Leben zu beenden. Eine Empfindung, die von der Natur dem Menschen mitgegeben wurde, kann nicht sein Leben antreiben und zugleich zum Abbruch dessen führen. Es wird also die 1. Bedingung, die logische Konsistenz, verletzt.

Bei dem zweiten Beispiel verhält es sich genauso. Mit der Maxime „wenn ich mich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen und versprechen, es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen.“ können wir auch kein allgemeines Naturgesetz formulieren, da es sich ebenfalls selbst widerspricht. Wäre die Maxime ein Naturgesetz, würde jeder der in Geldnot ist, im Rahmen dieses Beispiels ein falsches Versprechen abgeben müssen. Ein Versprechen wäre also per Definition ein Lügen, was den Begriff „Versprechen“ ad absurdum führe. Rein logisch betrachtet bedeute dies: Versprechen = nicht Versprechen bzw. Versprechen = Lüge.

Im dritten Szenario formuliert Kant keine explizite Maxime aus. Sie könnte in etwa so lauten: *Ich ziehe es vor, lieber dem Vergnügen nachzuhängen, als mich mit Erweiterung und Verbesserung meiner glücklichen Naturanlagen zu bemühen.* Hier besteht kein logischer Konflikt. Die Maxime kann widerspruchsfrei als allgemeines Naturgesetz gedacht werden, wodurch die erste Maximenbedingung also erfüllt ist. Kant meint aber, wir können diese Maxime unmöglich als allgemeines Naturgesetz *wollen*, da jeder Mensch danach strebt, seine Fähigkeiten zu nutzen und weiter zu entwickeln. Dadurch ist die zweite Maximenbedingung nicht erfüllt.

Die Maxime der vierten Person könnte so heißen: *Ich tue niemandem Leid an, aber ebenso trage ich auch zu niemandes Wohlbefinden bei, noch werde ich jemandem in seiner Not beistehen.* Wir haben es hier zwar mit einem sehr egoistischen Charakter zu tun, aber dennoch ist es vorstellbar, dass diese Haltung für jedermann zwingend gilt. Die Welt wäre zwar furchtbar, aber logisch inkonsistent ist diese Maxime nicht. *Wollen*, dass jeder Mensch solch eine Einstellung hat, können wir hingegen nicht, da wir niemals Liebe und Zuneigung empfangen würden, obwohl gesunde Menschen von Natur aus dieser bedürfen.

Diese Beispiele Kants und die damit verbundenen Maximentests, sind stark umstritten. Es ist nämlich durchaus möglich, Maximen zu formulieren, die beide Maximentests bestehen, obgleich sie dem moralischen Instinkt jedes Menschen widersprechen (falsch-positiv). Gleichermaßen ist es denkbar eine Maxime aufzustellen, die jeder für erlaubt hält und dennoch durch beide Tests durchfällt (falsch-negativ).

4.1.2 Die Naturgesetzformel

Da von Kant die Naturgesetzformel nahezu im gleichen Atemzug mit der Universalisierungsformel genannt wird und soweit identisch ist, soll sie hier vorgestellt, aber nicht detailliert erläutert werden:

handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte. (AA IV,421)

Die Naturgesetzformel geht den vier obigen Beispielszenarien in der Grundlegung unmittelbar voran und verdeutlicht die Vorgehensweise bei den Maximentests.

4.1.3 Die Selbstzweckformel

Damit wir die Selbstzweckformel verstehen, müssen wir etwas weiter ausholen. Im Rahmen der hypothetischen Imperative, haben wir Zweck und Mittel schon kennen gelernt. Um ein selbst gesetztes Ziel, den Zweck, zu erreichen, müssen wir die auf diesen Zweck gerichtete Taten ausführen, welche die Mittel darstellen. Wir können uns also selbst Zwecke setzen und mittels der Vernunft die dazu passenden Mittel wählen. Wer Klavier spielen können will, muss Klavierunterricht nehmen, ansonsten bliebe es bei einem bloßen Wunsch. Nun spielt in Kants Philosophie aber Objektivität die Hauptrolle und es stellt sich die Frage: Kann es einen objektiven Zweck geben? Ja kann es, Kant nennt ihn den *Zweck an sich*. Ein Zweck, der sich selbst zum Zweck hat; ein Selbstzweck. Was für ein Zweck soll das sein? Die Antwort ist: Der Mensch – er ist Zweck an sich selbst. Der Zweck an sich selbst gründet sich aus der Freiheit des menschlichen Willens, der Autonomie. Diese wiederum, verleiht dem Menschen Würde. Nach diesem Schnelldurchlauf, sind wir bereit für die Selbstzweckformel:

Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck niemals bloß als Mittel brauchest.

Angewandt auf das Selbstmordbeispiel bedeutet dies, dass der Mensch sich nicht aus Überdruß das Leben nehmen darf, da er sich somit selbst bloß als Mittel bedienen würde.

Bei dem Lügenbeispiel kommen wir mit Hilfe dieser Formel zu dem Schluss, dass wir den den wir zu betrügen vorhaben, bloß als Mittel benutzen, um unsere eigenen Zwecke zu erreichen. Er selbst kann den Zweck dieser Handlung unmöglich beinhalten bzw. mit unserem Vorhaben übereinstimmen.

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie die Selbstzweckformel angewendet werden kann, soll dies genügen. Die Anwendung gestaltet sich bei den Beispielen 3 und 4 leider weniger klar.

4.1.4 Die Reich-der-Zwecke-Formel

Mit der Reich-der-Zwecke-Formel wird es nun noch etwas theoretischer. Bei dem Reich der Zwecke handelt es sich um ein Ideal, in dem die Ganzheit aller Zwecke, d.h. die Zwecke an sich, also vernünftige Wesen und deren selbst gesetzten Zwecke, von denen wiederum der Inhalt abstrahiert ist, systematisch verknüpft ist. Hierin befinden sich vereinfacht gesagt alle Wesen, deren Willen dem moralischen Gesetz folgt.

Demnach muß ein jedes vernünftiges Wesen so handeln, als ob es durch seine Maximen jederzeit ein gesetzgebendes Glied im allgemeinen Reiche der Zwecke wäre. (AA IV,438)

Um moralisch zu handeln, müssen unsere Maximen so gestaltet sein, dass sie als Gesetz im Reich der Zwecke gelten können.

Zugegeben, diese Darstellung der Reich-der-Zwecke-Formel ist äußerst knapp formuliert und kann durch die wenigen Worte nicht nachvollzogen werden. Dennoch sollte sie in dieser Einführung des kategorischen Imperativs der Vollständigkeit halber wenigstens Erwähnung finden.

4.1.5 Der KI ist nicht die Goldene Regel!

Die Goldene Regel wird vermutlich jeder kennen, vielleicht nicht unter ihrem Namen, aber den Satz „Was du nicht willst, dass man dir tu’, das füg’ auch keinem anderen zu.“ dürfte bekannt sein und bedarf keiner weiteren inhaltlichen Erläuterung. Sie findet hier nur Erwähnung, da sie häufig von Laien mit dem kategorischen Imperativ gleichgesetzt wird, was keineswegs der Fall ist. Die Handlungen, die aus dieser Regel folgen, sind rein subjektiv geprägt und haben keinerlei objektiven Charakter. Wie wir nun wissen sollten, ist Letzteres aber genau das, was Kant mit dem KI meint gefunden zu haben. Wir können die Tatsache, dass die Goldene Regel subjektiven Charakter hat, vielleicht einfacher verstehen, wenn wir sie positiv ausdrücken. Alle Handlungen, die wir mit der Regel nicht erfassen, sind erlaubt. Demnach könnte die Goldene Regel auch so lauten: So wie du von anderen behandelt werden willst, gehe auch mit ihnen um. Nun kennen wir es sicher aus dem Alltag, dass wir schon einmal jemanden ungewollt moralisch gekränkt

haben, obwohl wir durchaus kein Problem damit gehabt hätten, wären wir von dieser Person in der gleichen Weise behandelt worden, und wundern uns über ihre Reaktion. Aus unserer Sicht war die Goldene Regel also erfüllt, aber die gekränkte Person hatte offensichtlich andere Moralvorstellungen. Somit ist die Goldene Regel kein allgemeines Gesetz.

Kant selbst distanziert sich von der Goldenen Regel ausdrücklich in einer Fußnote, mit der wir dieses Kapitel abschließen wollen:

Man denke ja nicht, daß hier das triviale: *quod tibi non vis fieri etc.* zur Richtschnur oder Prinzip dienen könne. Denn es ist, obzwar mit verschiedenen Einschränkungen, nur aus jenem abgeleitet; es kann kein allgemeines Gesetz sein, denn es enthält nicht den Grund der Pflichten gegen sich selbst, nicht der Liebespflichten gegen andere (denn mancher würde es gerne eingehen, daß andre ihm nicht wohl tun sollen, wenn er es nur überhoben sein dürfte, ihnen Wohltat zu erzeugen), endlich nicht der schuldigen Pflichten gegen einander; denn der Verbrecher würde aus diesem Grunde gegen seinen strafenden Richter argumentieren, u.s.w. (AA IV,430)

5 Kritik der Praxistauglichkeit des kategorischen Imperativs

Um gegebenenfalls eine Diskussion anzuregen, seien mir zum Schluss dieser Abhandlung noch ein paar wenige Sätze zur Praxistauglichkeit des KIs im alltäglichen Leben erlaubt.

Wie sehr ich Kant auch für seine philosophische Arbeit rund um die Ethik schätze und eine gewisse Erfurcht vor selbiger habe, bin ich der Meinung, dass der kategorische Imperativ in Hinblick auf die moralischen Handlungsentscheidungen, die wir täglich spontan treffen müssen, nicht wertvoller oder hilfreicher ist, als die Goldene Regel (Kap. 4.1.5). Ich weiß nicht, ob Kant der Meinung war, dass jeder den KI versteht, geschweige denn richtig anwenden kann. Ich bezweifel es und vermutlich war dies auch gar nicht seine Intention.

Es wäre schon viel gewonnen, würden alle Menschen die Fähigkeit entwickeln, ihre geplanten Taten zu reflektieren und nach der Goldenen Regel verfahren. Auch wenn die Gefahr besteht, dass die selbst gesetzten Maximen dabei nicht immer den allgemeinen Wertevorstellungen entsprechen.

Mit dem KI können wir jedenfalls nicht jede moralische Frage beantworten. Was ist wenn mehrere Maximen, wovon jede einzeln betrachtet dem kategorischen Imperativ gemäß ist, in einer Situation miteinander konkurrieren? Es sind durchaus Situationen denkbar, in denen unsere gesetzten Maximen „Ich rette Menschenleben“ und „Ich lüge nicht“, in Konflikt geraten. Wir müssten also ein Prioritätensystem aufstellen, das vielleicht in einer konsequentialistischen Ethik (Kap. 2.2) vorstellbar ist, doch nicht in der Ethik Kants.

6 Literaturverzeichnis

[IK99] Immanuel Kant. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Meiner, 1. Auflage, 1999.

[SW02] Dieter Schönecker, Allen W. Wood. Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ Ein einführender Kommentar. Schöningh, 3. Auflage, 2002.

[RL09] Ralf Ludwig. Kant für Anfänger. Der Kategorische Imperativ. dtv, 12. Auflage, 2009.

[OH07] Otfried Höffe. Immanuel Kant. C.H. Beck, 7. Auflage, 2007.